

Anlage 12 (zu § 2 Abs. 4 Nr. 12)**ZUSATZBEZEICHNUNG AUGENHEILKUNDE BEIM PFERD****I. Aufgabenbereich:**

Ophthalmologie von Pferden

II. Weiterbildungszeit:**2 Jahre****III. Weiterbildungsgang:**

1. Ophthalmologische Tätigkeit unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes bei Pferden an einschlägigen Kliniken der tierärztlichen Bildungsstätten oder tierärztlichen Fachpraxen
2 Jahre
2. Vorlage eines Leistungskataloges der vom Weiterzubildenden durchgeführten und vom ermächtigten Tierarzt bestätigten Untersuchungen und Verrichtungen gemäß Abschnitt IV B. Auf Antrag können einzelne Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

1. Untersuchungen und Behandlungen

Vollständige klinische und ophthalmologische Untersuchung der Augen und seiner Adnexe mit Spaltlampe, direkter und indirekter Ophthalmoskopie	200
Schirmerträmentest	2
Konjunktivalabstrich mit bakteriologischer und zytologischer Untersuchung	50
Tonometrie	50
Ultraschalluntersuchung	30
Leitungsanästhesien - Supraorbitalis und Auriculopalpebralis	5
Spülen der Tränennasenkanäle	20
Fundusphotographie	20

2. Operationen

Entropium-/Ektropium-Operation	5
Legen eines subpalpebralen Katheters	3
Lidrandtumoren-Operation oder Lidrandrekonstruktion	5
Tränenkanalplastik/ Einlagen eines Dauerkatheters	2
Plattenepithelkarzinom	2
Periokuläres Sarkoid	2
Bindehautschürze	5
Abrasio corneae	5
Naht der Kornea	5
Enukleation/Exstirpation des Bulbus	5